

GRW - Ausbau der wirtschaftsnahen kommunalen Infrastruktur - Sonderprogramm 2023

Im Rahmen des Programms fördert die ILB den Ausbau der wirtschaftsnahen, kommunalen Infrastruktur im Land Brandenburg.

Ziel des Programms

Zweck der Förderung ist die landesseitige Unterstützung von Maßnahmen zur Begleitung und Beförderung des sozioökologischen Transformationsprozesses in der Stadt Schwedt/Oder und dem sie umgebenden Landkreis Uckermark.

Ziel des Programms

Wer wird gefördert?

- die Stadt Schwedt/Oder,
- Gebietskörperschaften des Landkreises Uckermark,
- der Landkreis Uckermark,
- Bildungseinrichtungen der zuvor Benannten sowie nach Nummer 3.2.2.5 Abs. 8 b) und c) GRW-Koordinierungsrahmen GRW,
- Forschungsinfrastruktureinrichtungen nach Nummer 3.2.2.8 Abs. 2 und
- Forschungsinfrastruktureinrichtungen nach Nummer 3.2.2.9 Abs. 2 Alternative 1 GRW-Koordinierungsrahmen

Zielgruppe

Was wird gefördert?

Die im Rahmen des GRW-Sonderprogramms geförderten Vorhaben sollen folgend benannten Zielen dienen:

- Zukunftsorientierte Sicherung und Entwicklung der wirtschaftsnahen kommunalen Infrastruktur, insbesondere durch Industrie- und Gewerbeflächenentwicklung
- Unterstützung wichtiger Vorhaben der regionalen Daseinsvorsorge zur Flankierung des wirtschaftlichen Transformationsprozesses
- Schaffung langfristig tragfähiger Kommunikations- und Infrastrukturen zur Gewinnung innovativer Gründerinnen und Gründer sowie für Start-ups
- Ertüchtigung der digitalen Infrastruktur

Förderung

GRW - Ausbau der wirtschaftsnahen kommunalen Infrastruktur - Sonderprogramm 2023

- Perspektiven der Regionalentwicklung im Bereich Innovation, nachhaltige Mobilität, Tourismus, klimaneutrale Energieerzeugung sowie Fachkräftesicherung und -entwicklung

Wie wird gefördert?

Finanzierung

- Die Zuwendungen werden im Rahmen einer Anteilsfinanzierung als Zuschuss gewährt.
- Höhe der Zuwendung
 - Der Höchstfördersatz für jedes Vorhaben beträgt 95 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben

Wie ist das Antragsverfahren?

Antragsverfahren

Ihren Antrag können Sie online über das Kundenportal der ILB stellen.

Vor Antragstellung ist ein Beratungsgespräch bei der ILB obligatorisch zu führen.

Geltungsdauer

Der Maßnahmenbogen tritt mit Wirkung zum 13. Dezember 2022 in Kraft und mit Ablauf vom 31. Dezember 2032 außer Kraft.

Wer erteilt Auskünfte?

Die Mitarbeitenden der ILB helfen Ihnen bei der Beantwortung Ihrer Fragen.

Ihre Ansprechperson bei der ILB ist Frau Cordula Krebs, die Sie über die Telefonnummer 0331 660-1573 erreichen.

Fördernehmer	Gebietskörperschaften, Bildungseinrichtungen, Forschungseinrichtungen jeweils der Stadt Schwedt/Oder oder dem sie umgebenden Landkreis Uckermark
Förderthemen	Infrastrukturelle Ertüchtigung des Wirtschaftsstandortes
Förderart	Zuschuss
Fördergeber	Land Brandenburg, Maßnahmenbogen zur Umsetzung des GRW-Sonderprogramms „Beschleunigung der Transformation in den ostdeutschen Raffineriestandorten“

GRW - Ausbau der wirtschaftsnahen kommunalen Infrastruktur - Sonderprogramm 2023

und Häfen“ im Rahmen des Bund-Länder-Programms Gemeinschaftsaufgabe
„Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) des Ministeriums für
Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg (MWAE)

Mittelherkunft	Bund, Land Brandenburg
-----------------------	------------------------
